

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr 2024	Haushaltsjahr 2025	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027	Haushaltsjahr 2028
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ¹⁾	32.043.738				
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn ²⁾	34.900.000				
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn ³⁾	0				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	66.943.738				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr ⁴⁾	0				
7	+ Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, - Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) ⁵⁾	-37.543.074	-27.912.120	-367.200	-180.820	-249.850
	<i>enthaltene Aufnahme von Krediten (inkl. Umschuldungen)</i>	21.518.450	41.000.000	43.000.000	21.000.000	15.400.000
	<i>enthaltene Tilgung von Krediten (inkl. Umschuldungen)</i>	-7.690.563	-7.124.510	-8.366.270	-8.736.290	-8.715.500
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	29.400.664	11.488.544	11.121.344	10.940.524	10.690.674
	Kreditermächtigung aus Vorjahr (2024) ⁶⁾	10.000.000				
	Stand zum Jahresende zzgl. Kreditermächtigung aus VJ	39.400.664				
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden ⁷⁾	0	0	0	0	0
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁸⁾	-2.411.860	-2.588.860	-2.765.860	-2.942.860	-3.119.860
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	26.988.804	8.899.684	8.355.484	7.997.664	7.570.814
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) ⁹⁾	5.860.680	6.401.325	6.907.107	7.331.583	7.506.507

¹⁾ aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres, entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

²⁾ entspricht dem Konto 1492 -Sonstige Einlagen-

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist.

⁵⁾ entspricht Zeile 36 im Finanzhaushalt

⁶⁾ Es besteht noch eine Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 10.000.000 Euro.

⁷⁾ Die zweckgebundenen Rücklagen wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 aufgelöst bzw. umgewandelt.

⁸⁾ Einzelaufstellung sonstige Zweckbindungen vgl. Anlage 5 Nr. 2, im Weiteren enthalten gebundene Mittel für Instandhalt. Paul-Horn-Arena und Sporthalle WHO

⁹⁾ Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel soll sich in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Berechnung Mindestliquidität	2025	2026	2027	2028
VVVJ	290.211.926	310.407.229	359.579.580	366.079.310
VVJ	310.407.229	359.579.580	366.079.310	374.078.590
VJ (Plan)	359.579.580	366.079.310	374.078.590	385.818.140
Durchschnitt	320.066.245	345.355.373	366.579.160	375.325.347
2%	6.401.325	6.907.107	7.331.583	7.506.507